Neue Literatur

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires**

Band (Jahr): **61 (1919)**

Heft 11-12

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

nicht aufgeführt worden, kommt jedoch bei den Tieren ebenfalls vor, wie die Untersuchung bei einem 14 Monate alten Zuchteber, der acht Mutterschweine erfolglos gedeckt hatte und daher wegen Unfruchtbarkeit geschlachtet worden war, ergab. Beide Hoden waren rudimentär entwickelt. Die Ausbildung der Tubuli contorti kam zwar zustande, stand dann aber still und fand infolge fehlender Entwicklung von Spermatozyten und Spermatiden ihren Abschluss mit regressiver Degeneration des Samenepithels, das lediglich aus Sertolischen Zellen und Spermatogonien bestand. Besonders die zentral gelegenen Spermatogonien fielen der Degeneration anheim und das mangelhaft ausgebildete Interstitialgewebe setzte sich stellenweise aus embryonalem Schleimgewebe zusammen. Die Plasmazellen blieben intakt. *E. W.*

Zur Bekämpfung der Geflügelcholera durch Impfung. Von E. Grimm und W. Pfeiler. (Aus der Abteilung für Tierhygiene des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Landwirtschaft zu Bromberg.) Berliner Tierärztliche Wochenschrift. 1919. S. 139.

Die Verfasser berichten über ihre Versuchsergebnisse in der Praxis bei 34 Hühnern, 2 Gänsen und 3 Puten, denen ein von ihnen hergestellter Impfstoff (Serum und Vakzine) zum Schutze gegen die Geflügelcholerainfektion subkutan an der Unterbrust einverleibt wurden. Von zwei zurzeit der Impfung schon erkrankten Hühnern starb eines. Die übrigen Tiere blieben gesund. Von 10 ungeimpften Kontrollhühnern starben dagegen 9. Die Verfasser halten den Erfolg der Impfung für einen absoluten und bemessen die Dauer des Impfschutzes auf mindestens ¼ Jahr. *E. W.*

Neue Literatur.

Bakteriologische Diagnostik mit besonderer Berücksichtigung der experimentell-ätiologischen Forschung, der Immunitätslehre und der Schutzimpfungen von Jakob Bongert, ord. Prof. und Direktor des Institutes für Nahrungsmittelkunde an der tierärztlichen Hochschule in Berlin. Fünfte, neubearbeitete Aufl. 582 S. 158 Textabbild. und 7 Farbendrucktafeln. Berlin, 1919, Verlag Richard Schötz. Geb. 29 M.

Vor drei Jahren erschien die vierte Auflage dieses Lehrbuches, zum erstenmal herausgegeben von dem bekannten Veterinärverlag Richard Schötz. Heute nach drei Jahren war schon eine Neuauflage notwendig. Alles wichtige, was bis Mitte 1919 auf dem Gebiete der Veterinärbakteriologie erschien, hat Berücksichtigung gefunden. Neu aufgenommen sind Abschnitte über Tollwut und Fohlen-

lähme. Die Photogramme, früher am Schluss des Werkes vereinigt, sind nun glücklicherweise in den Text eingereiht. Die Zahl der Abbildungen und Tafeln ist vermehrt worden. Die Ausstattung punkto Druck, Papier, Abbildungen und Einband ist tadellos. Auch der neue Bongert kann wärmstens empfohlen werden. *W. F.*

J. Buchs Praktikum der pathologischen Anatomie für Tierärzte und Studierende von B. Schubert. Fünfte, vermehrte Auflage. Berlin, Richard Schötz, 1919. 150 S. M. 8.50 gb.

Schon im Jahre 1914 beim Erscheinen der vierten Auflage ist auf dieses Werkchen hingewiesen worden. Die neue Auflage zeigt keine wesentlichen Veränderungen. Vielleicht bringt der Autor in einer neuen Auflage auch einige Bemerkungen über die Sektionstechnik oder bei den einzelnen Organen wenigstens über patholog. anatomische Möglichkeiten beim Geflügel. Der Wert eines Werkes wie des vorliegenden besteht darin, dass dem Leser mitgeteilt wird, was vorkommen kann, so dass er im konkreten Fall nichts vergisst. Trotz der Häufigkeit der Maul- und Klauenseuche wäre es vielleicht doch nicht überflüssig, bei der Maulhöhle auf die Aphthenseuche aufmerksam zu machen, was mindestens so wichtig ist, wie das Vorkommen von Maul- und Klauenseucheerosionen in den Vormägen. (S. 7 und 49.) Eine fibrinöse Darmentzündung mit Krupröhren kommt nicht nur beim Rind, sondern auch bei der Katze vor (S.33). Über die Notwendigkeit theoretischer Auseinandersetzungen in einem Praktikum der pathologischen Anatomie kann man geteilter Meinung sein. Solche Bemerkungen machen zwar das Werk schmackhaft, aber wo soll man solche anbringen und wo nicht? Bei den Bemerkungen über das Wesen der Blutgerinnung und der Thrombenbildung, der Totenstarre und über die Ursachen der Nicht-Selbstverdauung des Magens vermisst der Referent die in Anbetracht der Unabgeklärtheit der Materie nötige Zurückhaltung im Ausdruck.

Eine Anzahl von Sektionsberichten macht das Buch besonders nützlich. Einige allgemeine Bemerkungen über die Abfassung solcher Berichte würde der Ref. begrüsst haben.

Die Benutzung des Werkchens sei allen bestens empfohlen. Exakte Sektionen und klare Sektionsberichte sind für das Ansehen des einzelnen und unseres Standes ebenso bedeutungsvoll wie sichere Diagnosen und erfolgreiche Therapie. *W. F.*

Ostertag, R. v. Leitfaden für Fleischbeschauer. Eine Anweisung für die Ausbildung als Fleischbeschauer und für die amtlichen Prüfungen. 14. Aufl. Mit 195 Abbildungen. Berlin, 1919. Rich. Schötz.

In zehn Abschnitten erfährt das weitläufige Gebiet der Fleischbeschau die für den Laien notwendige Besprechung in klarer, übersichtlicher und bestimmter Fassung durch Abbildungen ergänzt. Dabei sind die deutschen Rechtsunterlagen bis auf die neueste Zeit berücksichtigt. Der Verfasser hat es wie in früheren Auflagen

meisterhaft verstanden, durch den trefflichen Leitfaden leichtfasslich die Ausbildungsmöglichkeit nicht tierärztlicher Beschauer für Kursleiter wesentlich zu erleichtern. *K. Schellenberg.*

Deutscher Veterinär-Kalender für das Jahr 1919/1920. 29. Jahrgang. Herausgegeben in drei Teilen von Prof. Dr. R. Schmaltz, Geh. Reg.-Rat. Berlin, 1919. Verlagsbuchhandlung von Richard Schötz. Preis 9 M.

Der kürzlich im alten bekannten Gewand erschienene deutsche Veterinär-Kalender ist diesmal wieder von dem Herausgeber selbst bearbeitet. Die den praktizierenden Tierarzt besonders interessierenden Kapitel „Behandlung der wichtigsten Krankheiten" und das Arzneimittelverzeichnis sind von zwei neu gewonnenen Mitarbeitern durchgesehen und zeitgemäss ergänzt worden, unter Berücksichtigung der neueren Literatur und eigener Feldzugsbeobachtungen. Auch der zweite Teil hat eine sehr wesentliche Umänderung erfahren.

Wer diesen Kalender bisher benützt hat, wird auch jetzt wieder gerne danach greifen und sicher wird er sich unter den Schweizer Tierärzten auch noch neue Freunde erwerben. *E. W.*

Offizielle Mitteilungen.

An die kantonalen tierärztlichen Sektionen.

Nachstehend erlauben wir uns, die kantonalen tierärztlichen Sektionen auf die sie betreffenden Bestimmungen der Statuten der Gesellschaft schweizerischer Tierärzte aufmerksam zu machen. Zunächst wird in Art. 8 derselben verlangt, dass die Sektionen unserem Vorstande die Namen ihrer jeweiligen Vorstandsmitglieder, sowie wesentliche Veränderungen zur Kenntnis bringen. Auch soll nach dem zitierten Artikel jede Sektion unter Mitteilung an unseren Vorstand zwei der Gesellschaft schweizerischer Tierärzte angehörende Mitglieder als Delegierte für Spezialberatungen bestimmen.

In nächster Zeit beabsichtigen wir, Besprechungen über Standesfragen einzuleiten, die uns zur Förderung des Berufes und zur Wahrung der Interessen unserer Kollegen notwendig und zeitgemäss erscheinen. Dabei hoffen wir sicher auf die tatkräftige Unterstützung der Sektionen. Wir erlauben uns deshalb, auf Art. 11 unserer Statuten Bezug zu nehmen, der die Möglichkeit schafft, unseren Vorstand zur Besprechung wichtiger Fragen durch Zuziehung von Sektionsdelegierten und eventuell auch anderer Mitglieder der Gesellschaft zu erweitern. Deshalb unterbreiten wir allen Sektionen das höfliche Gesuch, unserm Präsidenten bald-